

Schriftliche Anfrage

betreffend: **Allmend Grüzefeld: Freiraum freispielen**

eingereicht von: Alex Würzer (EVP), Benedikt Oeschger (GLP),
Kathrin Frei Glowatz (Grüne)

am: 3. Juni 2024

Geschäftsnummer: 2024.41

Die Allmend Grüzefeld stellt flächenmässig eine der grössten Erholungszonen auf dem Winterthurer Stadtgebiet dar. Mit der Anbindung an den Stadtrandpark handelt es sich zudem um die grösste zusammenhängende innerstädtische Freiraumreserve. Aktuell dient das Gebiet hauptsächlich der landwirtschaftlichen Nutzung.

Wie der Beantwortung der SA "Pachtverträge Allmend Grüzefeld" (2020.120) entnommen werden kann, laufen die entsprechenden landwirtschaftlichen Pachtverträge Ende 2025 aus. Diese verlängern sich gemäss Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG) jeweils um sechs Jahre, sofern keine Partei kündigt. Die Kündigungsfrist, resp. die Frist für Vertragsanpassungen beträgt gemäss Art. 16 Abs. 2 des LPG ein Jahr. Demzufolge müssten die aktuellen landwirtschaftlichen Pachtverträge bereits bis Ende des laufenden Jahres angepasst werden. Für Pacht- und Fortsetzungsdauern, die kürzer als sechs Jahre sind, muss eine entsprechende Bewilligung durch das kantonale Amt für Landschaft und Natur eingeholt werden.

Gemäss der Räumlichen Entwicklungsperspektive (REP) Winterthur 2040 weist die Allmend Grüzefeld ein *"erhebliches, brachliegendes Potenzial für die Bevölkerung"* auf. Eine längerfristige stadträumliche Entwicklung der gesamten Allmend solle deshalb im Rahmen einer departementsübergreifenden Planung geklärt werden. Die REP Winterthur 2040 erwähnt die Allmend Grüzefeld an verschiedenen Stellen als zentralen und *"in den kommenden Jahren"* als prioritär zu behandelnden Schwerpunktraum der Freiraumentwicklung. Die Durchführung einer Testplanung zur zukünftigen Gesamtentwicklung der Allmend Grüzefeld wird als *"prioritäre Aufgabe"* definiert. Mit Bezug auf den Stadtrandpark wird als Massnahme die *"Sicherung und Weiterentwicklung"* der Freiräume und Nutzungsangebote im Bereich Grüzefeld definiert.

Auch im neuen kommunalen Richtplan (Stand öffentliche Auflage) wird die Allmend Grüzefeld prominent aufgegriffen. Sie besitze ein *"erhebliches Potenzial als Naherholungsraum"*. Weiter wird ihre wichtige Funktion als Kaltluftschneise gewürdigt. Im Rahmen einer Testplanung sollten deshalb die Möglichkeiten einer Weiterentwicklung des Gebiets eruiert werden. Der entsprechende Umsetzungshorizont wurde mit *"kurzfristig (bis 2026)"* angegeben und die Massnahme als besonders bedeutsam klassifiziert (Kommunaler Richtplan: F.2.3.1 Allmend Grüzefeld weiterentwickeln).

Die grosse Bedeutung der Allmend Grüzefeld hinsichtlich ihrer Funktion als Naherholungsgebiet, ihrer hohen stadtklimatischen Relevanz sowie dem Potenzial für die städtische Grünraumversorgung ist demnach erkannt und entsprechende zeitnahe Massnahmen wurden auf

strategischer Ebene verankert. Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass der Druck auf den öffentlichen Naherholungsraum mit der Gebietsentwicklung "Grüze Plus" (aktuelles Legislaturziel) noch einmal stark zunehmen wird.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wird der Stadtrat die landwirtschaftlichen Pachtverträge Allmend Grüzefeld um weitere sechs Jahre verlängern? Kann sich der Stadtrat alternativ vorstellen, die Fortsetzung der Pachtverträge neu auf maximal drei Jahre zu vereinbaren?
2. Gemäss Antwort auf Frage 3 der SA "Pachtverträge Allmend Grüzefeld" (2020.120) können in der Erholungszone befindliche Flächen vorzeitig gekündigt werden, sofern Erholungsanlagen erstellt würden. Wie lautet die vertragliche Mindestdauer der Kündigungsfrist und wird diese Klausel in eine allfällige Verlängerung der Pachtverträge übernommen?
3. Hält diese Klausel im Anwendungsfall einem möglichen Rechtsmittelverfahren stand?
4. Was ist der aktuelle Stand betr. Ausarbeitung eines konkreten Projekts für die künftige Gebietsentwicklung Allmend Grüzefeld? Welche Akteure werden wie miteinbezogen?
5. Wann ist mit der Umsetzung eines konkreten Projekts zu rechnen?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die Dringlichkeit der Gebietsentwicklung Allmend Grüzefeld (vgl. REP Winterthur 2040/Kommunaler RP)? Ausgehend davon, wie rechtfertigt der Stadtrat ggf. eine Fortsetzung der Pachtverträge um weitere sechs Jahre?